

# Ausnahmeregelung Haftungsausschluss

Ergänzung zum Merkblatt für Tunnelbefahrung

Für Besucher, die **älter als 60 Jahre** sind, gelten strengere Maßstäbe zur Teilnahme an einem Tunnelbesuch.

Daher möchten wir Sie dringend bitten, hier **selbstkritisch strengere Maßstäbe anzulegen.**

Auf keinen Fall dürfen Personen eine Tunnelbefahrung antreten, die an folgenden Erkrankungen leiden:

- Krankhafte Furcht vor geschlossenen Räumen (Klaustrophobie)
- Anfallsleiden (Epilepsie)
- Zustand nach Hirnschlag (Apoplex)
- Kurzatmigkeit (Dyspnoe)
- Herzerkrankungen (insb. Angina pectoris, Zustand nach Herzinfarkt, Rhythmusstörungen)
- Bronchialasthma
- Bluthochdruck
- Ausgeprägte Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus)
- Höhenangst (Akrophobie)

Bitte bedenken Sie, dass beim Auftreten einer akuten Gesundheitsstörung im Tunnel im Regelfall erst nach ca. 30 Minuten mit ärztlicher Hilfe zu rechnen ist.

Im Zweifelsfall sollten Sie einen mit Untertagebedingungen vertrauten Arzt um Rat fragen.

In Kenntnis der vorstehenden Erläuterungen erfolgt die Tunnelbefahrung auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Besucher erklärt mit Unterzeichnung dieses Dokumentes, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die einer Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Insoweit übernimmt die RAG Aktiengesellschaft keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Besuchers im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Tunnelbefahrung. Dieser Haftungsausschluss wird ebenfalls durch die Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt.

---

Name, Vorname

Unterschrift

Datum